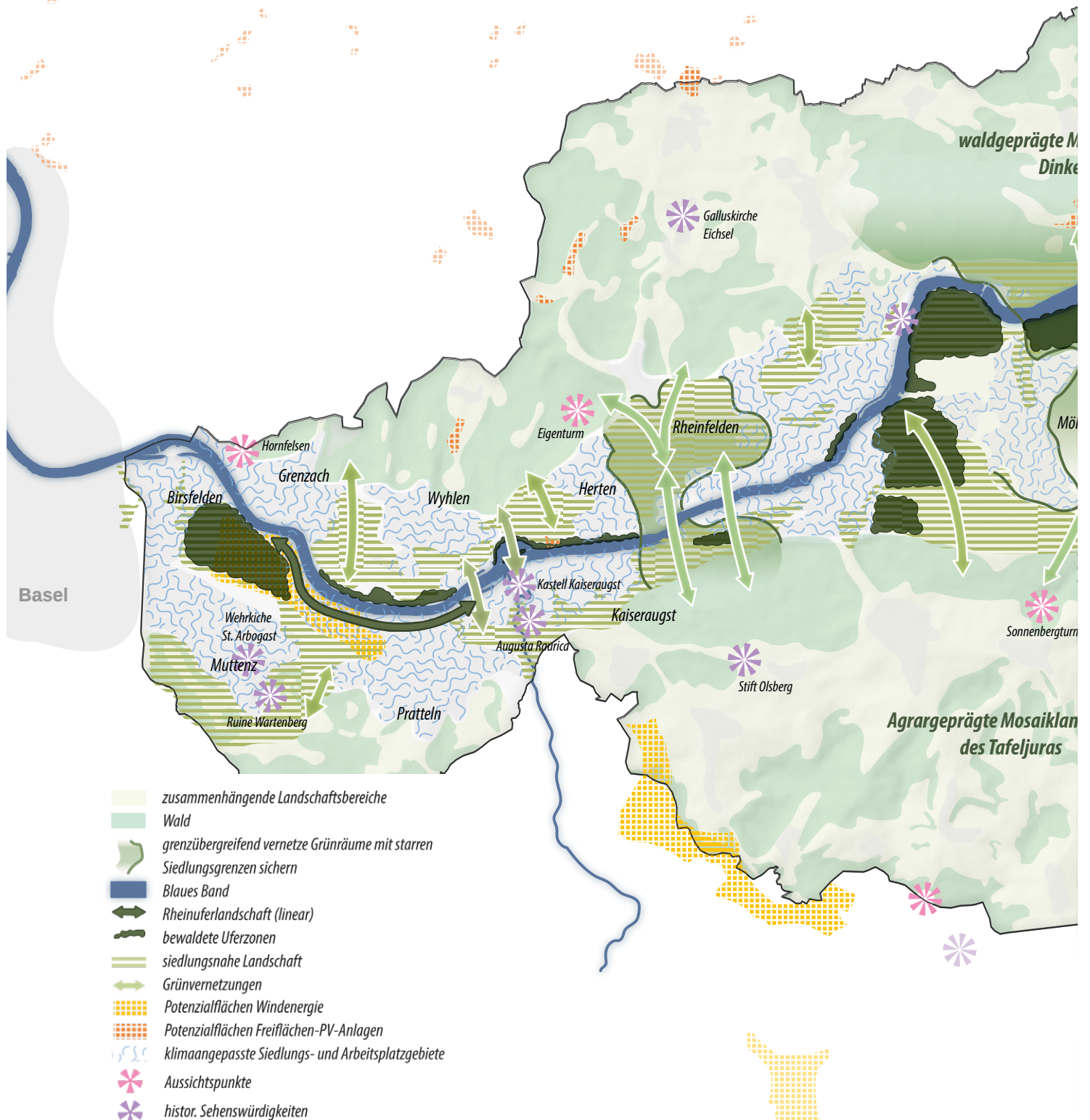
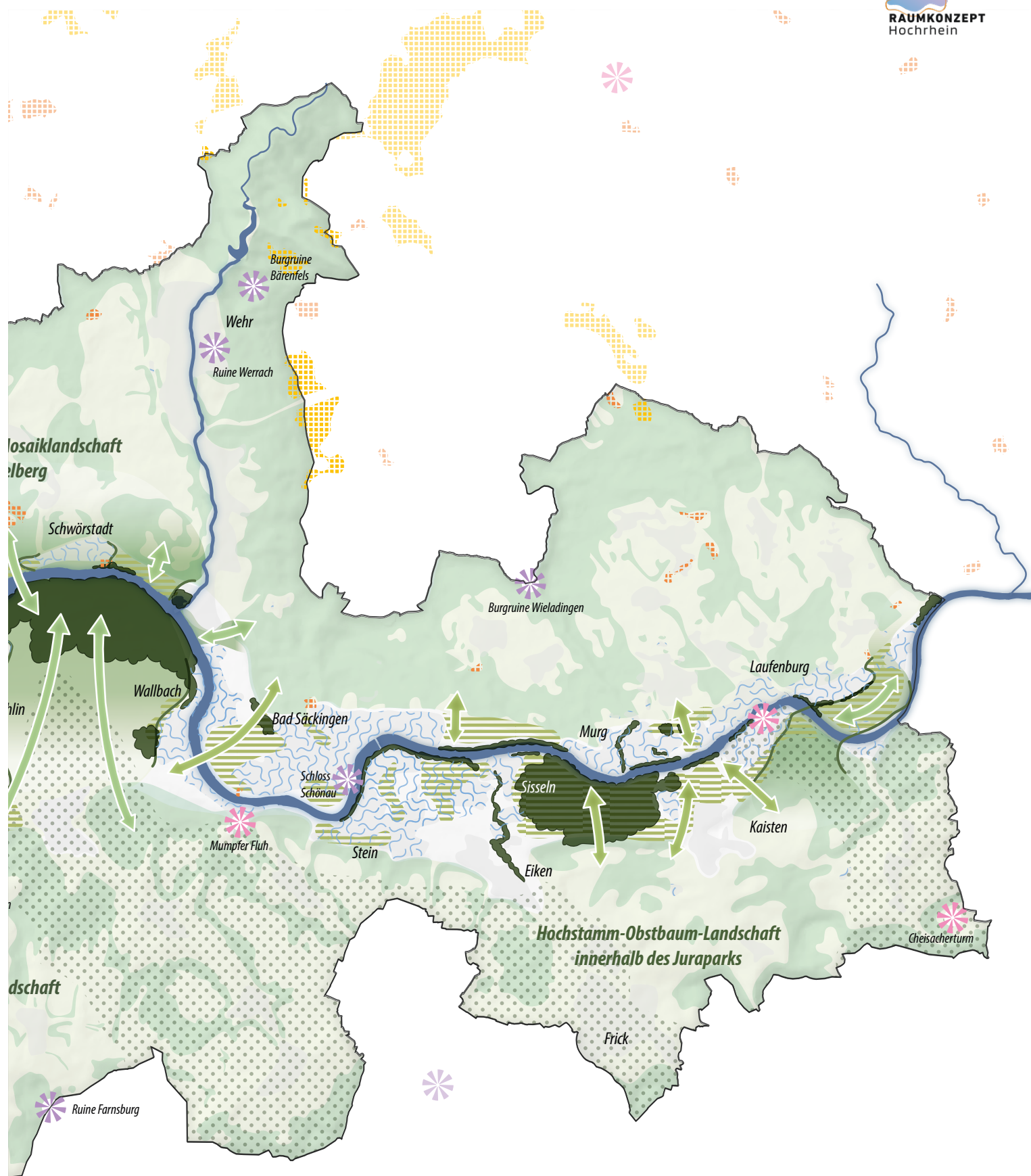


6.2. Landschaft





Landschaft



Grünes Rückgrat – zusammenhängende Wald- und Offenlandflächen schützen!

Das Mosaik aus Wald- und Offenlandflächen auf Schweizer Seite des Hochrheins sowie die überwiegend grossen Waldflächen auf deutscher Seite bilden die Grundlage für den landschaftlichen Charakter am Hochrhein. Die Bewahrung des landschaftlichen Charakters trotz zukunftsfähiger Weiterentwicklung des Hochrheins steht an erster Stelle, weshalb innerhalb dieser Flächen kein Eingriff stattfinden wird.



Der Rhein – das identitätsstiftende Blaue Band zugänglich machen!

Der Rhein ist identitätsstiftend für die Region und trennt die beiden Länder voneinander, doch punktuelle Übergänge durch Brücken verbinden die Gemeinden und Länder stellenweise eng miteinander. Der Rhein bildet qualitative Landschafts- und Naherholungsräume zum Spazieren, Erholen und Schwimmen aus und ist ein bedeutender Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Die bauliche Annäherung an den Rhein soll zukünftig zugunsten des Landschaftsraums vermieden werden.



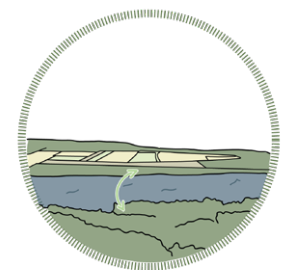
Rheinuferlandschaften für die Naherholung entwickeln!

Neben der Zugänglichkeit zum Rhein bieten einige Uferbereiche die Möglichkeit, qualitative Rheinuferlandschaften für die Naherholung in der Talsohle zu entwickeln. Erste Schritte wurden durch die Umsetzung des grenzübergreifenden Rheinuferwegs zwischen Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden (CH + Baden), Möhlin, Schwörstadt, Wehr, Wallbach (CH), Mumpf, Bad Säckingen und Stein geschaffen. Den Rheinuferweg gilt es an einigen Stellen in Bezug auf die Durchgängigkeit weiter auszugestalten. Treppenanlagen, Badestellen und Aussichtspunkte an geeigneten Stellen, wie z. B. an der Wehramündung, erhöhen die Aufenthaltsqualität am Rhein und dessen Erlebbarkeit für die Bevölkerung.



Bewaldete Uferzonen des Rheins schützen!

Entlang einzelner Bereiche - besonders an der Uferkante der Landschaftskammer Möhlin - reicht die bewaldete Uferzone bis in den angrenzenden Landschaftsbereich hinein. Auf diese Weise entstehen Naherholungsareale mit besonderem landschaftlichem Charakter. Ebenfalls bilden diese Zonen kühle Räume an heissen Tagen aus, die den Bewohnenden in der hitzebelasteten Talsohle als Entlastungsräume dienen. Aufgrund der vielfältigen Funktionen dieser Zonen gilt es diese unbedingt zu bewahren und zu pflegen.



Festlegung starrer Siedlungsgrenzen zum Schutz des Landschaftsraums!

Um die bereits angesprochenen Landschaftsräume vor einer zukünftigen Bebauung schützen zu können, gilt es von angrenzenden Gemeinden die bestehenden Siedlungsgrenzen festzusetzen, sodass keine bauliche Aktivität ausserhalb dieser stattfinden kann. Auf diese Weise können zum einen die Landschaftsflächen geschützt werden, als auch der Druck auf die Umsetzung von Innenentwicklungs- und Nachverdichtungsmaßnahmen in den Gemeinden erhöht werden.





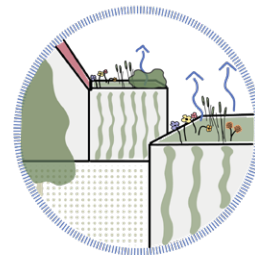
Landschaftsräume durch Grünverbindungen vernetzen!

Die Landschaftsräume bieten nur eine qualitative Naherholung, wenn sie einfach und schnell für die Bevölkerung erreichbar sind – der Ausbau und die Vernetzung der Landschaftsräume durch Fuss- und Velowege kann diese steigern. Um in kurzer Zeit vielfältige Landschaftserlebnisse zu erzeugen, gilt es ausserdem die Landschaftsflächen untereinander durch Wegeverbindungen zu vernetzen.



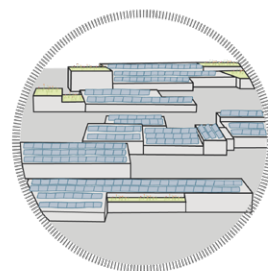
Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete klimaangepasst gestalten!

Neben den Landschaftsräumen resultieren aus den bebauten Bereichen des Hochrheins im Zuge des Klimawandels zahlreiche Aufgaben. Die Klimaanpassung dieser Räume ist unabdingbar, um eine Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen und Hitzeperioden erreichen zu können. Die Klimaanpassung muss im Grossen, wie beispielsweise die Freihaltung von Kaltluftschneisen, und im Kleinen, wie beispielsweise die Verschattung und Begrünung öffentlicher Räume, umgesetzt werden, um den Hochrhein zukunftsfähig gestalten zu können.



Potenzialflächen Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Eine weitere Chance in Hinblick auf eine klimagerechte Gestaltung des Hochrheins bildet der Ausbau der erneuerbaren Energien. Auf beiden Seiten des Hochrheins sind Potenzialflächen für Windenergie, als auch Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Richtplan und im Flächennutzungsplan festgesetzt. Diese Potenziale gilt es auf eine Umsetzbarkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Landschaftsfunktion und ihres Charakters zu prüfen. Vordergründlich bietet der Hochrhein durch die zahlreichen Gewerbe- und Industrieareale das erweiterte Potenzial Solar- und Photovoltaikmodule auf Dachflächen oder über Parkplatzflächen zur doppelten Nutzung des Bodens zu installieren. Die Implementierung auf bereits versiegelten Flächen sollte der Inanspruchnahme von Landschaftsflächen zur Energieerzeugung vorgezogen werden.



Aussichtspunkte und historische Sehenswürdigkeiten eingebettet in die Landschaftsbereiche

Der Hochrhein verfügt innerhalb seiner vielfältigen Landschaftsbereiche über zahlreiche historische Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte, die zum einen die Geschichte der Region den Menschen näherbringen, als auch die Region erlebbar machen. Künftig sollen diese erhalten und durch eine bessere Erreichbarkeit durch Fuss- und Veloverbindungen ausgestattet werden, um als Ausflugsziele und Ruheorte im Alltag zu fungieren.

Zwischenräume werden zu Zwischenlandschaften!

Die verbliebenen Grünräume zwischen den Siedlungs- und Industriearealen funktionieren heute vermehrt als Landwirtschaftsflächen und Verbindungselemente zwischen den Siedlungen. Diese gilt es in ihrer geringen Verfügbarkeit vor einer möglichen Bebauung zu bewahren und aufzuwerten. Ziel ist es, naturnahe Entlastungs- und Erholungsräume in kurzer Distanz zu den Siedlungsräumen zu realisieren.

